

tion mit begutachtet werden könne, empfehle ich den Vorbehalt bis zur Verhandlung über die Scholzesche Petition.

Vizepräsident D. H a a s e: Diese Ansicht ist auch die meine. Der Antrag ist meiner Ueberzeugung nach so wichtig, daß er wohl einer weiteren Berathung bedarf. Ich gebe dabei überhaupt zu bedenken, daß sich jetzt noch gar nicht übersehen läßt, wie hoch die Summen sich herausstellen möchten, welche alsdann von der Landrentenbank zu gewähren sein würden. Meines Erachtens würde daher anzurathen sein, dieser folgereichen Sache so lange Anstand zu geben, bis die Scholzesche Petition begutachtet und zum Vortrag gebracht wird. In diesem Falle wird auch, was gewiß sehr zu wünschen ist, zuvor über diese Frage die Deputation mit einem Königl. Commissair sich vernehmen können.

Staatsminister v. Z e s c h a u: Da ich eben vernehme, daß über diesen Gegenstand eine Petition vorliegt, so enthalte ich mich jetzt, etwas Weiteres über diese äußerst wichtige und einflußreiche Angelegenheit zu sagen. In der Hauptsache fällt, wie es mir scheint, der von dem Deputirten Dehme gestellte Antrag mit dem, welcher in einer besondern Vorstellung der geehrten Kammer vorliegt, zusammen. Es würde mir also angemessen scheinen, wenn die Diskussion über diesen Gegenstand, der streng genommen ohnehin zur vorliegenden Angelegenheit nicht gehört, bis dahin ausgesetzt bliebe, wo der Bericht der Deputation vorliegt.

Abg. D e h m e: In Berücksichtigung des Gesagten werde ich mir meinen Antrag bis dahin vorbehalten.

Präsident: Also die Abstimmung darüber würde für jetzt nicht nöthig sein.

Referent D. S c h r ö d e r trägt hierauf die §§. 19., 20., 21. und 22. des Entwurfs vor, und ist dazu weder von der Deput. noch von einem Kammer-Mitgliede Etwas erwähnt worden. Dagegen trägt der Referent noch den Schluß des Deputations-Berichts vor, wie folgt:

Endlich ist auch bei dieser Gelegenheit in der Deputation nicht unerörtert geblieben, ob man nicht einen Antrag dahin stellen sollte: „daß Maßregeln dahin getroffen und vermittelt eines Gesetzes ausgesprochen werden möchten, daß auch Geldgefälle (Erbzinsen etc.) theils durch Kapitalisirung zur Ablösung gebracht, theils durch Verweisung auf die Landrentenbank an den Vortheilen der durch sie herbeigeführten Amortisation theilhaftig gemacht werden könnten“, zumal diese Geldgefälle stets die Natur von Privatbesteuerungen und deren endliches Aufhören sehr wohlthätige Wirkungen hervorbringen würde, allein man überzeugte sich durch das, was der Deputation von dem Königl. Herrn Commissair dagegen eingehalten wurde, davon, daß von Realisirung dieses Wunsches wohl abzusehen sei. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß wegen der vielfach verschiedenen Natur solcher Geldgefälle die Ablösung nicht nur schwierig, sondern auch von unabsehbarer Ausdehnung sein würde, indem in dieselbe Klasse auch alle Gefälle der Rentämter, Kirchen, Kammereien und sonstigen Stiftungen gehören würden, von deren Fortbestehen manche dergleichen Anstalten bedingt sind, denen Nichts am Kapital, Alles aber an den jährlich wiederkehrenden Renten gelegen sein muß. Zudem würde auch das Institut der Landrentenbank selbst und mit ihm der Regieaufwand vielleicht auf das Zehnfache ausgedehnt und der Staatskasse

eine so übermäßige Vertretung aufgebürdet, daß sich diese Maßregel doch nicht wohl vollständig rechtfertigen lassen möchte. Aus diesen Gründen war die Deputation der Meinung, einen hierauf bezüglichen Antrag nicht zu stellen, und schlägt der Kammer vor: dieser Ansicht beizutreten.

Referent: Was den Schlußantrag der Deputation betrifft, so scheint es nicht nothwendig, darüber zu berathen, weil unterdessen die vorhin schon erwähnte Petition des Abg. Scholze eingegangen ist, welche denselben Antrag enthält und ihn nur noch mehr erweitert. Ich sollte also meinen, daß es zweckmäßiger sei, eine Diskussion und Abstimmung darüber nicht vorzunehmen.

Präsident: Es würde allerdings durch die Abstimmung über diesen Theil des Deputations-Gutachtens der Scholzeschen Petition und der Berathung darüber vorgegriffen werden. Die Deputation hat auch keinen besonderen Antrag darauf gestellt; wenn also nicht von der Kammer darauf angetragen wird, so würde das Deputations-Gutachten hier weiter dazu keine Veranlassung geben. Wenn überhaupt bei vorliegendem Gegenstand Niemand weiter Etwas zu bemerken hat, so würde nunmehr noch durch den Namensaufruf abzustimmen sein.

Staatsminister v. Z e s c h a u: Es wird der verehrten Kammer jedenfalls interessant sein, zu erfahren, wie viel bis jetzt Rentenbriefe ausgefertigt worden sind. Ich habe zu bemerken, daß der Betrag sich auf 150,600 Thlr. beläuft, und eine sehr bedeutende Summe bereits wieder zur Ausfertigung angemeldet, so daß vorauszusehen ist, daß binnen Kurzem sich die Summe verdoppeln wird. Zugleich überreiche ich dem Herrn Präsident ein Schema von den Rentenbriefen selbst, da es denjenigen Herren Deputirten, welche die Form derselben noch nicht kennen, interessant sein dürfte, solches anzusehen.

Präsident: Die mir von dem Herrn Staatsminister mitgetheilten Rentenbriefe werde ich der Kammer zur Ansicht mittheilen und bitte, solche unter sich cursiren zu lassen. Es wird nun noch durch Namensaufruf abzustimmen sein, ob die Kammer mit den Mittheilungen und Anträgen der hohen Staatsregierung, welche sie uns in dem jetzt berathenen Dekrete mitgetheilt hat, einverstanden sei, sofern nicht durch den Beschluß der Kammer Modificationen eingetreten sind.

Nachdem die Königl. Commissarien den Sitzungsaal verlassen, wird zur Abstimmung durch Namensaufruf geschritten, und es erklären sich sämmtliche anwesende Mitglieder bejahend für die Annahme des besagten Dekrets.

Hierauf ging man zu dem zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, zur Berathung des Berichts der dritten Deputation der II. Kammer, über die Petition des Abgeordneten Atenstädt, die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Wahlen der Vertreter des Handels und Fabrikwesens und deren Stellvertreter noch während des gegenwärtigen Landtags betreffend, und eingeladen von dem Präsidium, die Rednerbühne zu besteigen, bemerkt

Referent v. D i e s k a u: Der Antrag, welchen der Abg. Atenstädt der Kammer in einer besondern Petition vorgelegt